

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

Energieeinsparpotenzial in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12703
vom 26.07.2022
über Energieeinsparpotenzial in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt (BA) Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Plant der Bezirk Marzahn-Hellersdorf Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, um Energie einzusparen, wenn ja, welche?

Antwort zu 1:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Grundsätzlich verpflichtet das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) alle Dienststellen im Land Berlin, einschließlich aller Berliner Bezirke, zur Senkung des Energieverbrauches. Entsprechend § 9 EWG Bln muss auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis zum Jahr 2030 mindestens 20 % Endenergie im Vergleich zu den Verbrauchswerten des Jahres 2010 einsparen. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf sowohl geringinvestive als auch umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen, die im bezirklichen Sanierungsfahrplan veröffentlicht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen prüft der Bezirk zusätzlich kurzfristige Einsparpotentiale, um die Energiesicherheit sicherzustellen. Hierbei werden auch Vorschläge und Hinweise der Landesebene bzw. des Deutschen Städtetages auf kurzfristige Umsetzbarkeit geprüft.“

Frage 2:

Wie hoch sind die Energiekosten des Bezirks Marzahn-Hellersdorf seit 2018?

Antwort zu 2:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Folgende Netto-Jahreskosten wurden dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf von der Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin übermittelt.

2018: 1.652.753 € (Strom), 262.417 € (Gas), 2.761.025 € (Fernwärme)

2019: 1.898.457 € (Strom), 291.159 € (Gas), 2.925.222 € (Fernwärme)

2020: 1.711.973 € (Strom), 236.358 € (Gas), 2.930.921 € (Fernwärme)“

Frage 3:

Welche Einrichtung / Behörde ist im Land Berlin und bei den Bezirken zuständig für die Einsparung von Energie?

Antwort zu 3:

In den Bezirken ist die Verantwortung für das Energiemanagement üblicherweise in der internen Serviceeinheit Facility Management angesiedelt. Für die Hauptverwaltungen bzw. das SILB betreibt die Berliner Immobilienmanagement GmbH das Energiemanagement.

Ergänzende Antwort Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Bezüglich der baulichen bzw. gebäudetechnischen Energieeinsparung ist in der Organisation des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf federführend die Serviceeinheit Facility Management, hier das bezirkliche Energiemanagement, verantwortlich für die Bewirtschaftung und die Überwachung der Energieverbräuche. Das bezirkliche Energiemanagement wertet jährlich die Verbrauchsdaten aus und entwickelt Energieeinsparmaßnahmen, welche durch bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sofern alle Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Darüber hinaus sind aber auch verhaltensbedingte Maßnahmen notwendig, welche nur durch die jeweiligen Nutzer eigenverantwortlich umgesetzt werden können.“

Frage 4:

Kann der Senat verbindliche Vorgaben an die Bezirke zur Einsparung von Energie erteilen?

Antwort zu 4:

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) verpflichtet die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Tätigkeit vorbildhaft zur Erreichung der Zwecke und Ziele des Gesetzes beizutragen. Über die Berliner Energiestandards für öffentliche Gebäude (§ 10) werden die energetischen Standards für den Neubau sowie für größere Renovierungen gesetzlich vorgeschrieben. Auch die Erstellung und Umsetzung der Sanierungsfahrpläne haben das Ziel, bis 2030 mindestens 20 % Endenergie gegenüber 2010 einzusparen. Parallel dazu werden über den Prozess der CO₂-neutralen Verwaltung die Themen Energieeffizienz und Nutzerverhalten adressiert und tragen zur Einsparung von Energie bei.

Frage 5:

Steht der Senat im regelmäßigen Austausch mit den Bezirken, um Einsparpotenziale in öffentlichen Einrichtungen zu erkennen und umzusetzen?

Antwort zu 5:

Für den fachlichen und überbezirklichen Austausch aktueller Themen des bezirklichen Energiemanagements wurde im Jahr 2002 der Arbeitskreis der Energiebeauftragten etabliert, der alle 2-3 Monate stattfindet und dessen Organisation und Umsetzung federführend bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegt. Das letzte Austauschtreffen der Energiebeauftragten fand am 04.07.2022 statt.

Frage 6:

Gibt es Kriterien oder Abwägungen, die bei der Umsetzung von Einsparpotenzialen beachtet werden müssen, wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Es sind verschiedene Kriterien bzw. Abwägungen zu berücksichtigen. Aus baulicher Sicht bestehen neben energetischen Sanierungspotentialen ebenfalls umfangreiche Sanierungsnotwendigkeiten in Abhängigkeit der Baualtersklasse. Werden Maßnahmen z.B. notwendig, die aus Störungen, Undichtigkeiten ö.Ä. resultieren, sollten energetische Maßnahmen, aufgrund der begrenzten Kapazitäten, an diesen Bauteilen vorgezogen werden. Bei der Umsetzung müssen bau- bzw. planungsrechtliche Abwägungen getroffen werden, z.B. in Bezug auf denkmal- oder naturschutzrechtliche Aspekte. Des Weiteren muss gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden.“

Außerdem sind die rechtlichen Verpflichtungen für die Nutzung der betroffenen Objekte entscheidend. Für die Begrenzung von Raumlufttemperaturen ist z.B. die Arbeitsstättenrichtlinie zu beachten, die eine Energieeinsparung durch Reduzierung der Beheizung eingrenzt. Ebenfalls ist die Reduzierung von Beleuchtungsbereichen aus sicherheitstechnischen Gründen nur bedingt möglich. Auch Vorgaben des Gesundheitsschutzes bzw. Hygieneanforderungen sind z.B. bei der Wasserversorgung zu beachten, z.B. Legionellenschutz, Lebensmittelhygiene.“

Frage 7:

Werden etwaige Maßnahmen zur Einsparung von Energie in den Bezirken auch offen den Bürgern kommuniziert?

Antwort zu 7:

Die Sanierungsfahrpläne der Bezirke werden im Internet veröffentlicht.

Ergänzende Antwort Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Darüber hinaus erfolgt jährlich die Veröffentlichung des bezirklichen Energieberichts, in dem ebenfalls Sanierungsmaßnahmen und Einsparpotentiale aufgeführt sind. Zusätzliche kurzfristige Einsparmaßnahmen werden ebenfalls in geeigneter Form kommuniziert werden.“

Frage 8:

Mit welchem zeitlichen Vorlauf werden etwaige Einsparmaßnahmen kommuniziert, bevor sie umgesetzt werden?

Antwort zu 8:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Form der Kommunikation von Energie-Einsparmaßnahmen, die umgesetzt werden, ist abhängig von der Art und dem Umfang der Maßnahme. Bei größeren Energieeinsparprojekten (z.B. die Errichtung mehrerer Photovoltaik-Anlagen zusammen mit den Berliner Stadtwerken), die durchgeführt werden, erfolgt eine Information als Pressemitteilung. Darüber hinaus beeinflusst ebenfalls die betroffene Einrichtung (z.B. Schule, Jugendfreizeiteinrichtung) die Form der Kommunikation. In vielen Fällen werden größere Maßnahmen ebenfalls über die Internetseiten der Einrichtungen kommuniziert bzw. sind Gegenstand der jährlichen Energieberichte.“

Berlin, den 04.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz